

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anerkennung der Kindertageseinrichtung Weltenbummler als Sprachförderereinrichtung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 04.06.2014, TOP 6, Drucksachen-Nr. 7394/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8040/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Kindertageseinrichtung Weltenbummler wird für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 als Sprachförderereinrichtung gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b Kinderbildungsgesetz (KiBiz) anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, der Kindertageseinrichtung die Zuschüsse nach § 21 b des KiBiz zu gewähren.

Begründung:

Durch Beschluss vom 04.06.2014 hat der Jugendhilfeausschuss insgesamt 126 Kindertageseinrichtungen (Kitas) bestimmt, die in den Kindergartenjahren 2014/2015 bis 2018/2019 vom Land zur Verfügung gestellte Mittel für Sprachförderung erhalten sollten. Der Jugendhilfeausschuss hat am 06.03.2019 beschlossen, die Anerkennung der ausgewählten Einrichtungen als Sprachförderereinrichtungen ab dem 01.08.2019 um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Zu den 2014 als förderwürdig ausgewählten Einrichtungen gehörte die von der Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS) betriebene Einrichtung Orionstraße in Bielefeld-Jöllenberg. Bei der Einrichtung handelte es sich um ein vom Landesjugendamt (LWL) befristet genehmigtes Provisorium.

Zum 01.08.2018 hat die neu errichtete Kita Weltenbummler in Bielefeld-Jöllenberg den Betrieb

aufgenommen. Diese befindet sich ebenfalls in der Trägerschaft der GfS. Der Betrieb der Kita Orionstraße wurde zeitgleich eingestellt. Die zuvor in der Orionstraße betreuten Kinder wurden – sofern sie nicht schulpflichtig geworden sind – weitestgehend in die Kita Weltenbummler übernommen.

Die Kita Orionstraße ist somit zum 01.08.2018 als Empfängerin von Sprachfördermitteln weggefallen. Der LWL hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Ersatz für die weggefallene Einrichtung bestimmt werden kann, um eine Ausschöpfung des für die Kitas in Bielefeld zur Verfügung stehenden Sprachförderbudgets zu gewährleisten.

Die Verwaltung hält es für sachgerecht, die frei gewordenen Mittel in den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 an die Kita Weltenbummler zu vergeben, da diese einen großen Teil der zuvor in der Orionstraße betreuten Kinder übernommen und die mit diesen begonnene Arbeit fortsetzt hat bzw. im kommenden Kindergartenjahr fortsetzen wird.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er